

Avertissement

Von einer neu erfundenen Machine, wodurch das Feuer geschwind ausgeleschet werden kan,

Wobey zugleich eine Anleitung, wie solche, bey sich ereignenden Feuers-Brünsten/ mit Nutzen zu gebrauchen.



Es hat ein Silberstecher zu Augspurg, Namens Zacharias Geyl, eine gewisse Machine, wodurch das Feuer geschwind ausgeleschet werden kan, inventiret, und solche gegen eine Belohnung zu überlassen, sich anerbethen; Nachdem aber selbiger inzwischen verstorben, So hat sich ein Bevollmächtigter von denen hinterlassnen Erben allhier eingefunden. und gegen Ihr. Königl. Maj. in Pohlen zc. und Churfl. Durchl. zu Sachsen zc. sich zur Probe allerunterthänigst offeriret. wie denn auch solche öffentlich zu zweyen malen allhier präkiret, und von einer grossen Anzahl Personen, wie auch denen bey dem noch haltenden Land-Tage versammelten Ständen von Land und Städten, mit angesehen worden. Daher seyndt Ihr. Königl. Majest. in Pohlen zc. und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen zc. weil man solthane Machine für gut, und bey entstehender Feuers-Gefahr nützlich befunden, aus Landes-Väterlicher allergnädigster Vorforge vor Dero getreue Unterthanen, welche seither einigen Jahren leyder! allzu oft Feuers-Brünste erlitten, bewogen worden, mit denen Erfindern Handlung pflegen zu lassen, damit selbige gegen Erlegung eines Stücke Geldes das Inventum & Secretum entdecken möchten, welches auch nunmehr wirklich erfolgt, und die Veranstaltung geschehen, daß in dem allhiefigen Königl. Haupt-Zug-Hause eine Quantität solcher Maschinen von Drey unterschiedenen Sorten, als grössere, mitlere und kleine, vorkom, weiter aber nicht gefertigt, und denenjenigen, welche selbige verlangen, gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen; Man zweiffelt auch um so weniger, daß sich ein jeder um so williger zu der Abnahme werde erfinden lassen, immassen Landesfürstlich, wie viel tausend Thaler jährlich an Bau-Begnädigungs-Geldern vergnüget, und andere Befreyungen



ungen und Immunitäten mehr, denen neu Anbauenden verwilliget werden, solchemnach sich so fort zu Tage leget, wie nächst Göttlicher Hülffe mit wenigen Kosten, welche bey denen in Vorrath anzuschaffenden Maschinen aufzuwenden, grosser und empfindlicher Schaden zu verhüten, da hingegen diejenigen, so durch unterlassener Anschaffung dieser ihnen angebothenen Hülffs-Mittel, diesen Schaden nicht in zeiten vorkommen, obiger Begnadigungen sich leichte verlustig machen könten. Damit; aber ein jeder wisse, wie sothane Machinen am beqvemsten von hier aus dem Königl. Haupt-Zeug-Hause an Orth und Stelle fortzubringen, und deshalb sich bey niemand Anstand ereigne, auch wie die Maschinen bey etwa entstehenden Feuers-Brünsten zu appliciren, und mit Nutzen zu gebrauchen, So dienet folgendes zur Nachricht:

I.

Kann von jeglicher derer Drey nach der Grösse unterschiedener Sorten der Maschinen, der Boden, an welchen der Einsatz, so den Effect thut, fest gemacht wird, sambt der darinnen befindlichen Materie, nebst einer Taube oder Tauffel zum Basse, welches zu der Machine erfordert wird, allhier in dem Haupt-Zeug-Hause ausgetheilet werden, da denn, weiln

Die grössste Sorte	nur	$7\frac{3}{4}$	Pfund,	} incl. des Bodens und der Tauffel,
Die mittlere	= = =	$6\frac{3}{4}$	Pfund,	
Die kleine	= = =	$6\frac{1}{4}$	Pfund,	

und alle Drey Sorten zusammen nur $20\frac{3}{4}$ Pfund wiegen, weder in Ansehung des Gewichts, noch auch der Materie, welche den Effect thut, fast nicht die mindeste Unbequemlichkeit in Transport veruhrsachet wird. Wann nun solche Haupt-Stücke von der Machine an Orth oder Stelle, wo man sie verwahrlich beybehalten will, gebracht, so kan ein jeder nach seiner Gelegenheit das zu jeglicher Machine nöthige Bas selbst machen lassen; Immassen die Weite des Bases von jeglicher Sorte der mit zu übergebende Boden, und die Höhe sothanen Bases, die zugleich mit zu überliefernde Taube zeigt, wornach ein jeder Böttger gar leicht das zu jeglicher Machine erwehnte Bas verfertigen kan, und auff solche Art ist alle etwa besorgende Schwierigkeit des Transports gehoben. Den Gebrauch und Application der Machine selbst anlangend,

2.
So muß das Waß, welches zu dieser Machine erfordert, und worinnen der Einsatz befestiget wird, an einen Orth, wo man bald darzu kommen kan, gesetzt, und also in Bereitschafft gehalten werden.

3.
Ist fleißig darnach zu sehen, daß die Reiffen nicht abspringen, oder selbiges zerlecke.

4.
Wenn sich in einem Gebäude Feuer ereignet, muß das Waß mit Wasser angefüllet, der Einsatz durch das darinnen befindliche Loch hinein gesteckt, und der Deckel mit denen daran verhandenen Schrauben, an besagtes Waß feste geschraubet werden. Und weilt

5.
Die Maschinen von Dreyerley Sorten, nehmlich grossen, mitlern und kleinen, gefertigt werden, So wird nach proportion des Orthes, welcher in Brand gerathen, auch eine von nur benenneten Sorten der Maschinen zu appliciren seyn. Wäre es

6.
Eine Scheune, Schuppen, Stall oder dergleichen, welche in Brand gerathen, und darinnen viele Sachen, so leicht brenneten, und das Feuer solchergestalt um sich griffe, So würden 1. 2. oder 3. von der grossen Sorte Maschinen, nach Gelegenheit der Feuers-Bluth, auff einer Aye, woran zwey Roll-Räder, vermittelst einer daran steckenden Stange, oder eines Brets, in das Feuer hinein geschoben, und so fort mit denen übrigen es eben also gehalten, biß die Flamme gedämpffet. Und eben also ist es

7.
In denen Häusern, woferne darinnen es in Stuben, Cammer, Küchen, Boden, oder in Ställen brennet, zu halten, wie vorherstehend von Scheunen und Schuppen zc. gemeidet worden.

8.
Daferne in einem Hause mehr als eine Stube hinter einander oder über einander brenneten, wird dasjenige, worzu man zuerst und am leichtesten kommen kan, auff eben diese Art, wie sub No. 5. und 6. beschrieben, geleschet, und so dann aus dem ausgeleschten Zimmer in die andern avanciret.

9.
Auff eben diese Art wird das Feuer unter den Dächern, wenn es noch nicht heraus geschlagen, gedämpffet, wann aber
das

EX III 457 X 338 1235
das Dach schon in Brand gerathen, und eine Deffnung verhanden, So kan man zwar dennoch die Machine brauchen, jedoch müssen Spritzen, Wasser und Wasser-Gefäße bey der Hand seyn, damit die übrige Gluth und äußerliche Feuer dadurch desto ehender gedämpffet werden könne.

10.

Wann etwa die Treppe mit Feuer versallen, oder in Brand gerathen, daß man nicht in die Höhe des Hauses intwendig zu kommen vermag, muß die Machine mit Durchschlagungen von den Nachbar, oder von aussen durch Leithern, sonderlich bey freystehenden Häusern zu denen Fenstern hinein gebracht werden.

II.

Wann die Machine an das Feuer gebracht, und zum hineinschieben ganz fertig, wird solche am Zünder angezündet, und gleich ins Feuer geschoben; In der Zeit, als man Drensig zehlet, wird selbige den Effect thun, indessen diejenigen, so die Machine ins Feuer gebracht, sich zurück zu ziehen haben, biß der Knall geschehen, und das Feuer gedämpffet ist.

12.

So bald die Machine crepiret, muß man sich mit denen zu solchem Ende in Bereitschaft habenden Spritzen, Feuer-Eymern, und Wasser herzu nahen, um, wenn noch etwas hin- und wieder glimmen solte, solches mit weniger Mühe leschen zu können.

13.

Endlich, damit auch das in denen nach verschiedener Art erbaueten Feuer-Essen entstehende Feuer eben sowohl durch eine dergleichen, wiewohl etwas noch kleinere Machine, gelöscht werden könne, ist man in Begriff, diese Machine noch mehr zu perfectioniren, und, wenn man die hierunter führende Absicht würcklich erreicht, von sothaner kleinen, und also der 4^{ten} Sorte, eine hinlängliche Anzahl fertigen zulassen, damit denenjenigen, welche dergleichen verlangen, auch hierinnen an Hand gegangen werden könne.

Und weiln auch im übrigen eine genauere Veranstellung bey vorfallenden Feuers-Brünsten ohnlängst in Vorschlag, und bereits zur deliberation gekommen, als wird auch der Gebrauch mehrermelter Feuer-Machine hierbey zweiffels ohne nutzbarlich mit appliciret werden können. Signatum Dresden,

am 8. April, 1722.

Dresden, druckts der Königl. Hof-Buchdr. Johann Conrad Stöfel.

Avertissement

Son einer neu erfundenen Maschine, wodurch das Feuer geschwind ausgeleschet werden kan,

Woben zugleich eine Anleitung, wie solche bey sich ereignenden Feuers-Brünsten/ mit Nutzen zu gebrauchen.



Es hat ein Silberstecher zu Augsburg, Namens Zacharias Greyl, eine gewisse Maschine, wodurch das Feuer geschwind ausgeleschet werden kan, inventiret, und solche gegen eine Belohnung zu überlassen, sich anerbotten; Nachdem aber selbiger inzwischen verstorben, So hat sich ein Bevollmächtigter von denen hinterlassenen Erben, und gegen Ihr. Königl. Maj. in Pohlen, durchl. zu Sachsen zc. sich zur Probe allerum, wie denn auch solche öffentlich zu zweyen mahl, und von einer grossen Anzahl Personen, wie bey gehaltenen Land- Tage versammelten Ständtädten, mit angesehen worden. Daher seynd solche in Pohlen zc. und Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg, sothane Maschine für gut, und bey entsehrlich nützlich befunden, aus Landes-Väterlicher Sorge vor Dero getreue Untertbanen, welchen leider! allzu oft Feuers-Brünste erlitzen, mit denen Erfindern Handlung pflegen zu thun, gegen Erlegung eines Stücke Geldes das selbe zu entdecken möchten, welches auch nunmehr, und die Veranstaltung geschehen, daß in der Königl. Haupt-Zeug-Hause eine Quantität solcher Drey unterschiedenen Sorten, als grössere, mittlere, voriezo, weiter aber nicht gefertiget, und die selbige verlangen, gegen baare Bezahlung zu bekommen; Man zweiffelt auch um so weniger, daß solche billiger zu der Abnahme werde erfinden lassen, eskündig, wie viel tausend Thaler jährlich durch diese Geldern vergnüget, und andere Befreyungen



BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA